



Demokratie lebt vom Engagement für eine offene, vielfältige Gesellschaft, an der alle teilhaben und in die sich alle einbringen können. Durch kleine und große Projekte sollen gemeinsam für und mit den Bürger*innen, der Politik, Verwaltung und Gesellschaft die Ziele der Partnerschaft realisiert werden, um Demokratie und Vielfalt im Landkreis zu stärken. Ziel der Partnerschaft für Demokratie ist es:

- **Demokratie zu fördern:** Demokratieerziehung und –bildung, Förderung von gleichberechtigter Partizipation, sozialer Verantwortung, bürgerschaftlichem Engagement und einer respektvollen Debattenkultur, Förderung von Möglichkeiten zur Jugendbeteiligung
- **Vielfalt zu gestalten:** Förderung von Offenheit gegenüber Diversität, von Toleranz und Akzeptanz, Unterstützung von Integration und Inklusion
- **Extremismus vorzubeugen:** Sensibilisierung gegenüber demokratiefeindlichen Phänomenen, Prävention in Bezug auf die Entwicklung von Vorurteilen, Diskriminierung, Radikalisierung und Gewaltbereitschaft

Mit unserem Mikrofonds können wir kurzfristig auf Situationen reagieren und Projekte fördern, die einer direkten Umsetzung bedürfen. Antragssteller:in können Vereine, Verbände, Aktionskreise, Bündnisse und Organisationen sein, die eine Gemeinnützigkeit besitzen bzw. beantragt haben. Wir fördern mit diesen Mitteln Vorhaben, die einen inhaltlichen Programmbezug besitzen und ihren Wirkungskreis im Landkreis Kulmbach haben. Das können zum Beispiel Diskussionsveranstaltungen, Lesungen, Trainings, Seminare, Film- und Theateraufführungen, Ausstellungen, Feste, Malaktionen, Fahrten u. ä. sein.

Der Zuschussantrag muss mind. Drei Wochen vor Beginn des zu fördernden Vorhabens schriftlich, im Original unterschrieben, bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden. Gerne berät sie die Koordinierungs- und Fachstelle auch vor bzw. zu ihrer Antragsstellung. Den Antrag

sowie weitere Informationen zur Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Kulmbach finden Sie unter www.demokratie-leben-kulmbach.de/. Der Zuschuss erfolgt nach schriftlicher Bewilligung durch die Erstattung von Sachkosten, die im Rahmen der Durchführung des Vorhabens angefallen und belegt sind. Gegen Vorlage der Originalrechnungen bzw. -quittungen werden Fahrt-, Material- und Sachkosten sowie Honorare in Höhe von insgesamt maximal 750,00 € brutto erstattet. Pauschalen sind nicht anrechenbar und können nicht erstattet werden. Die Abrechnung muss innerhalb von sechs Wochen nach Projektende bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden. Nach anschließender Prüfung durch das Federführende Amt wird die Kostenersatzung ausgezahlt. Eine Barauszahlung der Fördermittel ist nicht möglich.

... kurz zusammengefasst:



Bitte beachten Sie vor Antragsstellung, auch die in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Muster- und Merkblätter zum „Aktions- und Initiativfonds“, inkl. denen der „Allgemeinen Richtlinien“:

- Muster: Vergabedokumentation
- Muster: Abrechnung und Dokumentation
- Merkblatt Zuwendungsfähige Ausgaben
- Merkblatt Vergabe von Leistungen
- Merkblatt Reisekosten
- Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit

Diese und weitere Informationen zur Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Kulmbach finden Sie auf unsere Homepage unter www.demokratie-leben-kulmbach.de/.

Nähere Informationen zum Bundesprogramm erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de

Kontakt:

Koordinierungs- und Fachstelle

Kreisjugendring Kulmbach

Dr. Franziska Schlepner

Konrad-Adenauer-Straße 5

95326 Kulmbach

Telefon: 09221 / 707 223

E-Mail: schlepner.franziska@landkreis-kulmbach.de